

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 der BörseGo AG, München, („Gesellschaft“) an die Hauptversammlung der Gesellschaft

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärinnen, sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm gesetzlich und satzungsgemäß obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung sorgfältig und regelmäßig überwacht sowie beratend begleitet.

1. Überwachung der Geschäftsführung und Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Er hat sich vom Vorstand umfassend über die Lage des Unternehmens und dessen Entwicklung sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle mündlich und schriftlich unterrichten lassen. Er hat sich dabei intensiv mit den Perspektiven des Unternehmens befasst. Strategisch relevante Vorhaben und Entscheidungen wurden vom Vorstand vorgetragen. Außerdem haben sich sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates im Rahmen telefonischer Kontakte umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung sowohl der BörseGo AG als auch der Tochtergesellschaften informiert. Den Berichtspflichten von § 90 AktG wurde dabei entsprochen. Auch zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand von sich aus über wichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

2. Methoden der Überwachung und Prüfung

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres überwacht und überprüft.

Gegenstand der regelmäßigen Beratung waren insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Umsatz- und die Ergebnisentwicklungen sowie die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Abweichungen von den Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen vom Vorstand erläutert und vom Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Dokumente geprüft.

Der Aufsichtsrat hat seine Prüfungen im Wesentlichen gestützt auf:

- die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands, wie sie im Gesetz vorgesehen ist,
- die gesonderten Berichte, die der Vorstand anlassbezogen erstattet hat, sowie
- die ergänzenden Erläuterungen des Vorstands.

Die Berichte haben jeweils dem gesamten Aufsichtsrat vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum in keinem Fall Veranlassung gesehen, durch einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats oder besondere Sachverständige in die Bücher und Schriften der Gesellschaft Einsicht zu nehmen oder diese zu prüfen.

3. Aufsichtsrat und Sitzungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen am 21. März, am 7. Juli, am 28. Oktober und am 25. November 2021 sowie eine schriftliche Beschlussfassung am 15. Dezember 2021 statt. Die Sitzungen fanden aufgrund der Coronabeschränkungen teilweise virtuell statt.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren Frau Jutta Hofbauer als Vorsitzende, Herr Rainer Stumbaum als stellvertretender Vorsitzender, sowie bis zum 28. Oktober 2021 Herr Thomas Gansneder. Herr Gansneder schied aufgrund seiner Geschäftsführerstellung bei der Tochtergesellschaft Guidants Trading GmbH gem. § 100 Abs. 2 Nr. 2 AktG aus dem Aufsichtsrat aus. Die Hauptversammlung wählte am 28.10.2021 Herrn Anton Vetter zu seinem Nachfolger.

Ausschüsse wurden aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Größe des Aufsichtsrates nicht gebildet.

4. Beratungen und Beschlussfassungen

Daneben waren Gegenstand der Beratung und Prüfung im Aufsichtsrat die folgenden hinsichtlich Art und Umfang wesentlichen Punkte:

- Strategische Abstimmung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Jahresabschluss zum 31.12.2020
- neue Beteiligungen und neue Geschäftsfelder
- Planung für die Geschäftsjahre 2021 und 2022
- Turnusgemäßen Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsbezüge
- Kapitalerhöhung und Börsengang
- Freiwillige Jahresabschlussprüfung 2019 und 2020

In den folgenden Fällen hat der Aufsichtsrat eine nach Gesetz, Satzung oder Vertrag erforderliche Zustimmung erteilt:

- Billigung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 und des Gewinnverwendungsbeschlusses
- Billigung und Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2019 und 2020
- Billigung des freiwilligen Konzernabschlusses zum 31.12.2020
- Billigung des Zwischenabschlusses zum 30.9.2021
- Formelle unveränderte Neuvernahme der Beschlüsse der Jahre 2017-2020
- Vorzeitige Verlängerung der Vorstandsanstellungsverträge vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2024
- Laufende Anpassung der Vorstandsgehälter
- Erteilung der Erlaubnis für verschiedene private Beteiligungen und Aufsichtsratsmandate der Vorstandsmitglieder
- Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG
- Anpassung der Satzung gemäß der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 8.11.2021.

5. Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses

Unverzüglich nach der Aufstellung hat der Vorstand den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und den Gewinnverwendungsvorschlag dem Aufsichtsrat vorgelegt. Auch die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat umgehend zur Verfügung gestellt.

In seiner Sitzung am 31. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat diese Unterlagen sorgfältig geprüft und erörtert. Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat ausführlich die vorgelegten Berichte. Die bei der Sitzung anwesenden Vertreter des Abschlussprüfers stellten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung vor und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die darauf bezogenen Prüfungshandlungen standen dabei im Mittelpunkt und wurden im Aufsichtsrat vertieft behandelt. Die Vertreter des Abschlussprüfers bestätigten, dass keine wesentlichen Schwächen des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt wurden.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung nach eigener gründlicher Überprüfung im Aufsichtsratsplenum angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellte Jahresabschluss sowie der freiwillige Konzernabschluss der Gesellschaft wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 31. Mai 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss 2021 ist damit festgestellt.

Auch den Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.703.512,55 in Höhe von EUR 1.008.000,00 in die Gewinnrücklagen einzustellen und in Höhe von EUR 695.512,55 als Gewinn

vorzutragen, hat der Aufsichtsrat geprüft. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und dankt den Aktionären und Aktionärinnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

München, im Mai 2022



Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer
Vorsitzende